

Stückpreis des Abonnements, Preis für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer: 20 Sgr. Durch die resp. Post, Anhalten überall nur: 22½ Sgr.

# Der Courier.

Inserate für den Courier werden angenommen: In Leipzig in der Buchhandlung von S. Kirchner, Universitätsstraße, Gewandhaus No. 4. In Magdeburg in der Kreuzschen Buchhandlung, Breiteweg No. 156.

Saallische  
für Stadt



Zeitung  
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Unter Verantwortlichkeit der Verlags-Expedition mitherausgegeben von Dr. Schadeberg.

Die für den Courier bestimmten Mittheilungen, Sendungen u. dergl. bittet man, wie bisher, an die Expedition des Couriers (bei Schwesfke) zu richten.

No. 141.

Halle, Mittwoch den 19. Juni  
Hierzu eine Beilage

1844.

Bei Ablauf des Vierteljahres wollen unsere geehrten Leser sich erinnern, daß die Pränumeration auf das dritte Quartal dieses Jahres, Juli bis September (mit Zwanzig Silbergroschen, sofern die Abnahme unmittelbar von uns geschieht) noch vor Ende dieses Monats zu entrichten ist.

Ganz besonders ersuchen wir unsere auswärtigen geehrten Leser dies zu berücksichtigen und namentlich die Bestellungen bei den Königl. Wohlöbl. Postanstalten so zeitig als möglich, jedenfalls aber noch in diesem Monate, machen zu wollen.

Alle auf das allgemeine Interesse Bezug habende Verfügungen und Bekanntmachungen des Königl. Wohlöbl. Landraths-Officium des Saalkreises werden auch fernerhin durch unser Blatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Halle, den 17. Juni 1844.

Expedition des Couriers.  
Schwesfke.

## Deutschland.

Berlin, d. 17. Juni. Se. Maj. der König haben geruht: Den bisherigen Geheimen Justiz- und vortragenden Rath im Justizministerium, Scholz, zum Geheimen Ober-Tribunalsrath zu ernennen.

Se. Durchlaucht der Herzog Alfred von Croÿ-Dülmen ist von Köln hier angekommen. Der Fürst Leonid Soligin ist nach Dresden, Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath und Direktor der Abtheilung für Handel, Gewerbe und Bauwesen im Finanzministerium, Dr. Beuth, nach Teplitz, der General-Major und General-Adjutant Sr. Majestät des Königs, von Rauch, nach St. Petersburg, und der kais. russische Geheime Rath und Civil-Gouverneur von Kurland, von Brevern, nach Kissingen von hier abgereist.

Berlin, d. 16. Juni. In einem Artikel der Haube- und Spenerschen Zeitung vom 7. d., welcher sich mit der Verordnung vom 24. v. M. über den Verkehr mit Eisenbahn-Papieren beschäftigt, wird angenommen, daß die polizeilich konzessionirten Commissionaire ungeachtet der Bestimmung des §. 5 jener Verordnung nach Inhalt des Ministerial-Erlasses vom 31. Januar 1836 Geschäfte in dergleichen Papieren zu vermitteln befugt seien. Diese Annahme bedarf der Berichtigung. Allerdings stellt der in Bezug genommene Ministerial-Erlaß den Grundsatz auf, „daß die ausschließlichen Befugnisse der öffentlich bestellten

und vereideten Mäkler in Betreff der Unterhandlung und Vermittelung von Geschäften sich auf diejenigen Geschäfte beschränken, welche zwischen Kaufleuten unter einander verhandelt oder geschlossen werden, daß also solche Geschäfte, bei denen nur ein oder gar kein Kaufmann theilhaftig ist, auch von denjenigen verhandelt und vermittelt werden können, die mit Genehmigung der örtlichen Polizei-Behörde auf Grund des §. 122 des Gewerbe-Polizei-Edicts vom 7. September 1811 das Gewerbe eines Commissionairs betreiben“; es wird aber ganz ausdrücklich hinzugefügt, daß eine Ausnahme insofern stattfinden, als „gewisse Arten von Geschäften durch besondere Bestimmungen ohne Rücksicht auf die Person der Theilhaftigen den Mäklern allein überwiesen wären oder überwiesen werden möchten.“ Diese Hinweisung auf besondere Bestimmungen bezieht sich augenscheinlich auf die damals eben erschienene Verordnung vom 19. Januar 1836, die im §. 7 die Unterhandlung, Vermittelung oder Abschließung von Geschäften über in- oder ausländische Staats- oder Kommunal-Schuld-papiere allein den öffentlich bestellten und vereideten Mäklern oder Agenten zugewiesen hatte, „welcher Art die bei dem Geschäfte theilhaftigen Personen auch sein mögen“; es wurde, um Mißverständnissen zu begegnen, darauf aufmerksam gemacht, daß schon dormalen eine Ausnahme von dem obigen Grundsatz bestände, und daß auch noch eine weitere Ausdehnung derselben erfolgen könnte. Eine solche weitere Ausdehnung enthält der §. 5 der Verordnung vom 24. v. M., wonach die Vorschrift des §. 7

der Verordnung vom 19. Januar 1836 auch auf Geschäfte über andere, als die im §. 7 gedachten Papiere Anwendung finden soll, und es kann hiernach nicht zweifelhaft sein, daß die Commissionäre so wenig, wie sonstige Personen, außer den öffentlich bestellten und vereideten Mäklern oder Agenten, mit der Unterhandlung, Vermittelung oder Abschließung von Geschäften über in- oder ausländische Eisenbahn-Papiere oder sonstige Effekten (gegen Entgelt) sich befassen dürfen, ohne die gesetzliche Strafe zu verwirken und den Betheiligten für allen Schaden unbedingt verhaftet zu werden. Die Eingangs gedachte Annahme, daß die polizeilich konzeffionirten Commissionäre in Folge ihrer Gewerbs-Berechtigung zur Vermittelung derartiger Geschäfte befugt seien, und von den Vorschriften des §. 7 der Verordnung vom 19. Jan. 1836 und §. 5 der Verordnung vom 24. v. M. nicht betroffen werden, beruht daher auf einer Unkunde der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen. (U. Pr. 3.)

**Türkei.**

Von der Türkischen Grenze, d. 3. Juni. Es scheint, daß die durch die Albanesen in der europäischen Türkei erregten Unruhen ihrem Ende nahe sind, da die türkischen Truppen in der letzten Zeit bei allen Zusammentreffen die Oberhand behalten haben. Einem seltsamen Gerüchte zufolge sollen die Führer der Rebellen dem gegen sie anrückenden Pascha die Niederlegung der Waffen unter der Bedingung angeboten haben, daß die Pforte ihnen eine Konstitution nach Art der serbischen bewillige. Dies wäre, wenn es sich bestätigte, ein neues Symptom der innern Auflösung des osmanischen Reichs und des Strebens der Provinzen, sich von dem Gesamtkörper loszutrennen und eine gewisse Selbstständigkeit zu erlangen.

**Bermischtes.**

— Ein Theil des Kreises Bergheim (Rhein-Provinz) wurde am 9. Juni von einem entsetzlichen Gewitter mit Hagelschlag heimgesucht; in wenigen Minuten waren die üppigsten Saatselder vernichtet, alle Garten- und Feldfrüchte lagen zertrümmert am Boden, und die Schlossen fielen in so dichten Massen, daß die Aecker mehr als fußhoch damit bedeckt waren.

— Am 9. Juni schlug der Blitz in den Kirchthum und die Kirche von Ingelmünster (Belgien) ein, welche wegen der Feyer des Frohnleichnamfestes mit Menschen angefüllt war. Wenigstens 95 Mannspersonen wurden vom Blitze getroffen; die Frauenzimmer kamen mit der Furcht davon. Die wunderbare Wirkung, welche dieses elektrische Fluidum hervorbrachte, läßt sich weder sagen noch beschreiben. Männer sahen sich ohne Sohlen an ihren Schuhen und Stiefeln, ohne sonst getroffen worden zu sein; Einem ward das Ohr weggerissen; Alle erhielten leichte Quetschungen; Mehreren wurden die Haare und etwa 20 die Kleider verbrannt.

**Billigeres Brod und Fleisch ohne Beeinträchtigung der Bäcker und Schlächter.**

Ungeachtet die Getreide-Preise bei uns viel niedriger, ist doch das Brod viel theurer als in England. Bülow-Cummerow irrt, wenn er diese auffallende Erscheinung zum Theil aus dem ungebührlichen Gewinn erklären will, welchen die Bäcker aus ihrem Gewerbe ziehen. Dem ist durch die vermöge unserer Gewerbefreiheit eröffnete unbeschränkte Konkurrenz vorgebeugt, so daß man zu dem, nach mittelalterlichen Vorurtheilen schmeckenden Vorschlage Bülow-Cummerow's, eine Brodtaxe einzuführen, nicht zurückzukehren braucht. Was vielmehr noch thut, ist die von Bülow-Cummerow vorgeschlagene Verwandlung der Mahl- und

Schlachtsteuer in eine Klassensteuer, welcher Vorschlag zuerst in der hier erscheinenden Zeitschrift für volksthümliches Recht und nationale Gesetzgebung ausführlich beleuchtet wird. Es ist in der That ein Volksrecht, um welches es sich hier handelt. Denn durch die Mahl- und Schlachtsteuer wird der Arme viel schwerer getroffen als der Reiche. Einmal schon deswegen, weil bei dem Armen das Brod einen viel beträchtlicheren Bestandtheil der Ernährung bildet, als bei dem Reichen. Dies wird auch keineswegs dadurch wieder aufgewogen, daß das Fleisch, die hauptsächlichste Nahrung der Vermögenden, ebenfalls besteuert ist. Denn das sollte eben nicht so sein. Der Arme bedarf bei seiner körperanstrengenden Arbeit der animalischen Kost viel mehr, als der Reiche, und wie selten kann er sie sich gewähren! — Auf der andern Seite wird nach der Klassensteuer Jeder nach seinem Vermögen besteuert. Je mehr Geld Jemand hat, je höher trifft ihn also die Steuer, wogegen die Mahlsteuer den hungerigen Arbeiter härter trifft, als den reichen Faulenzer. Die Klassensteuer macht, nach den niedrigsten Sätzen, für den Kopf jährlich einen Thaler, und für eine noch so zahlreiche Familie dieser Klasse nie mehr als drei Thaler; eine Haushaltung erster Klasse zahlt hingegen nach der Klassensteuer bis zu 144 Thaler jährlich. Wie anders wird sich das Verhältniß der Mahlsteuer, welche die höheren und niederen Klassen entrichten, herausstellen!

Die Mahl- und Schlachtsteuer schadet aber nicht allein den Verzehrenden, sondern auch den Bäckern, vorzüglich den Mülhern, den Schlächtern und den Vieh- und Getreide-Produzirenden. Denn sie beschränkt allen diesen den Absatz, den Markt für ihre Erzeugnisse, eben dadurch nimmt sie ihnen das Anlagekapital zu größeren Betriebsformen. Dampfmühlen und dergleichen können deshalb bei uns nur von der Regierung angelegt werden. Hierin liegt der Grund der Vertheuerung des Mehls. Diese Errichtung von 132 besonderen Zollgebieten steht auch mit dem Prinzip des Zollvereins, dem Stolz des preussischen Staats, im grellsten Widerspruche. Die Aufhebung der Zollschranken würde ebenso in diesen engeren Kreisen unendlich belebend auf den Verkehr wirken. Und welches Heer von Steuerbeamten, welche unangenehme, zuweilen lächerliche Belastigungen, wie viele gerichtliche Untersuchungen wegen Steuervergehen, welcher Anreiz zu Lug und Trug und Unredlichkeit würde dadurch erspart! Die Klassensteuer hingegen wird nach Abschätzung durch den Kommunalbeamten und mit Rücksicht auf die Urtheile der Standesgenossen, — wie nach dem Ausspruche eines Geschworenengerichts erhoben, dem sich jeder Redliche gern unterwerfen muß. Freilich ist damit auch eine gewisse Veröffentlichung der Vermögensverhältnisse verbunden, indeß doch nur eine beschränkte. Daß sie keine Gefahren für solide Gewerbeleute mit sich bringt, lehrt das Beispiel Englands, wo die Regierung beabsichtigt, die so verschrieene Vermögenssteuer beizubehalten, und dafür Konsumtionssteuern, vorzüglich solche, welche auf den ersten Lebensbedürfnissen ruhen, abzuschaffen. Das ist auch der Gang der Entwicklung des Steuerwesens. Soll die Steuer das Vermögen treffen, so muß die Arbeit immer mehr von ihr befreit werden. Auch bei uns soll man schon mit einer Verwandlung der Mahl- und Schlachtsteuer umgehen. Dann muß die Reihe an die Malzsteuer kommen, durch welche dem Armen die gesunde Nahrung des Bieres geschmälert und die Branntweinspest befördert wird. — Wer sich über alle diese Punkte genauer unterrichten will, den verweisen wir auf den oben erwähnten Aufsatz in der Ebert'schen Zeitschrift.

Z  
wande  
Wege  
M  
D  
ein ve  
M  
im G  
stein.  
sprech  
1. 2  
3  
ve  
de  
ter  
2. 3  
di  
m  
3. 4  
R  
st  
4. 5  
di  
D  
5. 6  
la  
6. 7  
4  
7. 8  
j  
Her  
seku  
wie  
bei  
150  
Am  
Er  
Fr  
Ja  
Ne  
und  
neb  
der  
sch  
soll  
a  
on  
den

## Familien-Nachrichten.

Verlobungs-Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich lieben Verwandten und Freunden nur auf diesem Wege

Nemsdorf und Altenroda,  
den 18. Juni 1844.

Erdmüthe Hasengier,  
Carl Feistkorn.

## Bekanntmachungen.

Der Hallesche landwirthschaftliche Verein versammelt sich

Mittwoch den 3. Juli Vorm. 9 Uhr im Gasthose zur Weintraube vor Siebichensfein. Es werden folgende Fragen zur Besprechung gestellt:

1. Aus welchen Gründen wird in hiesiger Gegend die Schweinezucht so auffallend vernachlässigt? und ist es nicht rathsam, derselben mehr Aufmerksamkeit zu schenken?
2. Durch welche Ackerwerkzeuge läßt sich die Handarbeit beim Runkelrübenbau möglichst zweckmäßig ersetzen?
3. In welchem Futterverhältnisse stehen die Kapsbohnen zum Gersten- und Hafersstrohe?
4. Wie verhält sich das Kapsstroh gegen die übrigen Stroharten in Bezug auf Düngererzeugung?
5. Welche Grasarten eignen sich zur Anlage von Auenweiden am besten?
6. Ist das scharfe Ueberreggen des Weizens im Frühjahr üblich? und mit welchem Erfolge wird es angewendet?
7. Ist das Hüten des Weizens im Frühjahr rathsam oder gefährlich?

Herr Professor Steinberg hat die Fortsetzung seiner Vorträge über Agrikultur-Chemie zu versprechen die Güte gehabt.

v. Bassewig. Neubaur.

## Nothwendiger Verkauf bei dem Königl. Land- u. Stadtgericht zu Halle a/S.

Das hieselbst am Steinthor sub No. 1506 belegene, der Wittwe Jacobine Amalie geb. Brömme jetzt verhehelichte Trebestius, und deren minorennem Sohne Franz Gustav Albert Friedrich Carl Jacobine gehörige Wohnhaus mit einem Nebenwohnhaufe, Stallgebäuden, Scheune und noch einem kleinen Häuschen, nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 5270 Thlr. 25 Sgr. 11 Pf. soll

am 28. December e., Vorm. 11 Uhr, an orientlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

## Das Königl. Land- und Stadtgericht zu Halle a. d. S.

Die nachfolgenden zu Osmünde belegenen, dem Sattlermeister Carl August Krähner gehörigen Grundstücke, namentlich

- a) ein Wohnhaus mit Nebengebäuden, Hofraum und Garten, so wie
- b) ein Morgen 80 □ R. sub Nr. 6 des Hypothekenbuchs von Osmünde, nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 600 Thlr. —

soll am 31. August e., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die zu dem Nachlasse der in Eöthen verstorbenen unverhehelichten Steckelberg gehörigen, in Lößjüner Flur belegenen Acker und Wiesen, sollen von den unterzeichneten Anwaltern der Steckelberg'schen Intestat'erben, im Wege des Meistgebots, öffentlich verkauft werden.

Es ist hierzu ein Termin auf den 27. Juni d. Js. Vorm. 9 Uhr im Rathskeller zu Lößjün anberaumt.

Das Verzeichniß der Grundstücke sowie die Verkaufsbedingungen liegen bei den Unterzeichneten zur Durchsicht bereit.

Halle und Eöthen, den 8. Juni 1844.

Die Justiz-Kommissarien,  
Frisch. Wilke.  
Der Regierungs-Advokat,  
Bierthaler II.

Pfäumen-Verkauf.

Die diesjährige Pfäumenerndte der Stadtkommune soll den 4. Juli d. J., Vorm. um 10 Uhr, an Magistratsstelle hier meistbietend verkauft werden. Die Hälfte der Kaufsumme muß sofort im Verkaufs-Termine erlegt werden.

Nebra, den 11. Juni 1844.

Der Magistrat.

Den Hypothek-Gläubigern, welche Forderungen an bei der Bank versicherten Gebäuden haben, wird dieselbe die genügendste Sicherheit dafür gewähren, so weit die auf die Versicherungssumme bei einem Brand-Unglück zu leistende Entschädigung dies zuläßt. Der Gläubiger muß uns jedoch vor Entstehung eines Brandes schriftliche Anzeige von seiner Forderung gemacht haben und die Bank von seinen Ansprüchen bereits unterrichtet sein.

Kayser & Co.,  
Agenten der Gothaer  
Feuer-Versicherungs-Bank.

## Färberieverkauf.

Der Verkauf einer sehr gut eingerichteten und in jeder Hinsicht zu empfehlenden Färberei wird nachgewiesen durch die Expedition dieses Blattes.

Ein in bestem baulichen Zustande großes Haus hier, in guter Lage, mit Seiten- und Hintergebäuden, zu jedem großen Geschäft passend, soll veränderungshalber mit wenig Anzahlung verkauft werden. Auskunft hierüber ertheilt die Expedition des Couriers.

## Der Scrophelkrankheit Ende!

Dr. Negrier's, Professor zu Angers,  
**Behandlung der Scropheln mit Wallnußblättern,**

als dem ersten und vorzüglichsten Mittel, diese Krankheit schnell, sicher und wohlfeil selbst heilen zu können. A. d. Franzöf. u. mit Zusätzen herausgegeben von Dr. Venus.

8. geh. 1843. Preis 12 1/2 Sgr.

Tausenden von Leidenden, welche mit dieser Krankheit behaftet sind, wird dieses Werkchen um so willkommener sein, weil es durch ein ganz geringes Mittel zeigt, wie leicht und gewiß diese Krankheit in wenigen Monaten und auch ohne Arzt für immer geheilt werden kann.

Verlag von F. A. Cuper  
in Sondershausen.

Wir empfehlen unsere Anstalt zu Versicherung von Immobilien, Mobilien und Waaren. Die vorjährige Dividende wird jetzt mit 50 pCt. ausgezahlt.

Kayser & Co.,  
Agenten der Gothaer  
Feuer-Versicherungs-Bank.

Sonntag und Montag den 23. und 24. Juni d. J. zur Tanzmusik in Friedeburg ladet ergebenst ein

die Gesellschaft.

Ein Mädchen unbescholtenen Rufes, welche das Weisnähen, Puz- und Kleidermachen, sowie die Behandlung der feinen Wäsche gründlich versteht, auch gute Arzeste aufzuweisen hat, wünscht unter bescheidenen Ansprüchen eine passende Stelle. Zu ersuchen in der Papierhandlung von

W. Hesse,  
Schmeerstraße Nr. 716.

Das diesjährige Obst im Funke'schen Garten ist noch zu verpachten.

Funke

## Verkauf eines Expeditions- und Commissions-Geschäfts in Erfurt.

Das seit einer Reihe von Jahren unter der Firma

### August Weingärtner

hier selbst bestehende Expeditions- und Commissions-Geschäft soll wegen Wohnort-Veränderung des jetzigen Eigenthümers, nebst Wohnhaus und Nebengebäuden in den, auf den 14. Juli d. J. folgenden Tagen aus freier Hand verkauft und sofort oder bis Ende August übergeben werden.

Die ausgebreitetsten Verbindungen, die örtlichen Verhältnisse, die günstige Lage der, zum Betrieb des Geschäftes mit hinreichenden Lager- und Kellerräumen versehenen, im besten baulichen Stande befindlichen, bequem eingerichteten Gebäude, an der frequentesten Straße der Stadt, dem Anger, gelegen, welche überdies noch die Annehmlichkeit eines daran befindlichen Gartens gewähren, sichern, wie die Handlungsbücher nachweisen, dem Käufer einen lebhaften Geschäftsverkehr, der noch bedeutend ausgedehnt werden kann, und bringen ihm reichlichen Gewinn.

Ein Theil des Kaufpreises kann auf dem Hause hypothekarisch stehen bleiben.

Die Verkaufsbedingungen sind vom 15. k. M. im Comptoir der Handlung einzusehen. Vorläufige Auskunft wird dort auf persönliche oder frankirte schriftliche Anfrage schon jetzt ertheilt.

Erfurt, im Juni 1844.

Unsere diesjährigen 6 Sommer-Abonnement-Concerte haben der länger anhaltenden Theatersaison wegen bis jetzt hinausgeschoben werden müssen, und wird nun aber Donnerstag den 20. Juni das

### 1. Sommer-Abonnement-Concert

bei Hrn. Heise in der Weintraube stattfinden.

Familien-Billets auf 6 Concerte sind für 1 Thlr. und Billette für einzelne Personen zu 15 Sgr. bei Hrn. Köhling am Markte zu haben.

Stadt-Musik-Chor.

Auf den Sonntag als den 23. Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr soll die Heu-nutzung auf hiesiger Gemeinde-Wiese, circa 7 Morgen haltend, meistbietend an Ort und Stelle verpachtet werden. Die Bedingungen werden vor dem Termine bekannt gemacht.

Schletau, den 17. Juni 1844.

Hoffmann, Richter.

Heute Waffelkuchentfest bei

Kühne auf der Maille.

## Haarfärbungs-Mittel,

ausgezeichnet in seiner Wirkung zu bekannten billigen Preisen, sowie Cocos-Seife das Pack zu 5, 8 und 14 Sgr., und Windsor-Seife, das Duzend zu 22 $\frac{1}{2}$  Sgr., empfiehlt

Gustav Leidenfrost, Coiffeur,  
Märkerstraße Nr. 405.

Eine Schenke in der Nähe von Halle, mit 2 Scheffel Ausaat, soll veränderungs halber sofort verkauft werden durch den Commissionair Jordan, kleine Brauhausgasse Nr. 340.

Der Todesfall meines Ehemannes veranlaßt mich, das Tuchgeschäft gänzlich aufzugeben, und empfehle daher sämmtlich vorräthige feine Tuche bedeutend unter dem Fabrikpreis.

Wittwe Albrecht.

Eine Partie seidene Hutbänder, um damit zu räumen, sehr billig bei

Ignaz Albrecht,  
gr. Ulrichstraße u. Promenaden-Ecke.

Der hiesige Missions-Hilfsverein wird, so Gott will, sein diesjähriges Missionsfest Mittwoch den 3. Juli, Nachmittags 2 Uhr, in der Domkirche zu Halle feiern. Die Festpredigt wird Herr Prediger Wallmann aus Quedlinburg halten. Alle Freunde der heiligen Missions-Sache werden zur Beiwohnung dieser Feier freundlichst eingeladen.

In meiner Plantage an der Saale bei Planena soll das harte Obst Freitag den 21., Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rittergute Dieckau meistbietend verpachtet werden.  
von Hoffmann.

Im Gasthof zur goldenen Kugel ist 1 Saue mit 8 jungen Ferkeln (4 Wochen alt) zu verkaufen. Auch werden die Jungen einzeln verkauft.

### Guts-Verkauf.

Ein völlig separirtes Landgut im Herzogthum Sachsen mit ganz neuen Gebäuden, 100 Magdeb. Morgen Areal, wovon 80 Morgen unterm Pflug; 30 Thlr. die jährlichen Abgaben, soll eiligst Familienverhältnisse halber, wie es steht und liegt, für 4200 Thlr. mit der Hälfte Anzahlung verkauft und sofort übergeben werden. Näheres ertheilt der Dekonom G. Köpfeler, Leipziger Straße Nr. 313 in Halle.

### Holz-Verkauf.

Einem hiesigen und auswärtigen geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mehrere Sorten Böhmischer Bauhölzer, Bretter, Bohlen, Stollen und Latten, wie auch Kieferne Splitt-, Brett- und Bohlenblöcke, auf meiner Strecke erhalten habe, und empfehle solche bei prompter und reeller Bedienung und möglichst billigster Preisstellung zu geneigter Abnahme.

Ehrhardt in Alsleben a. d. Saale.

Zu meinem Abzugsball, Sonntag den 23. d. M. ladet zum letztenmale alle Freunde und geehrten Gäste ganz ergebenst ein, und bittet um noch recht zahlreichen Besuch

Restauration Stumsdorf.

W. Steinborn.

### Avortissement.

So eben aus Preußen retournirt, finde ich mich veranlaßt, mit Bezug auf die Anzeige in Nr. 61, 96 und 97 dieser Zeitung des Commissions- und Erkundigungs-Bureau zu Elbing in Westpreußen Junkerstraße Nr. 56 „Güter-Verkauf“ betreffend, meinen geehrten Landsleuten hiermit ergehenst anzuzeigen, daß ich in der Absicht, mich in Preußen anzukaufem, mich der Vermittelung gedachten Bureau bediene, und dort mehrere Tage logirt habe, daß ich in sämmtlichen Mitgliedern des Bureau höchst reelle, freundliche und dienstfertige Männer kennen gelernt habe, und alles, was sie in ihren Annoncen offerirt, mir in vollem Maße gewährt ist. Insbesondere ist das mir zu Theil gewordene kostenfreie Logis und Bedienung höchst anständig, die ebenfalls kostenfreie Equipage sehr elegant, und die Auswahl der zum Verkauf gestellten Güter außerordentlich groß, kurz meine Erwartungen sind in jeder Hinsicht vollkommen befriedigt, ja sogar übertroffen, weshalb ich mich denn gedrungen fühle, das mehrgedachte Bureau hiermit bestens zu empfehlen und meinen Herren Landsleuten, welche, so wie ich, geneigt sind sich in Preußen anzukaufem, den freundlichen Rath zu geben, sich an Niemand anders als an dies Bureau zu wenden.

Wansleben, im Mai 1844.

Wilhelm Benecke.

Zu unserm diesjährigen Königschießen, welches am 30. Juni seinen Anfang nimmt, ladet auswärtige Freunde hierzu ganz ergebenst ein

Serbstädt, den 10. Juni 1844.

die Schützengesellschaft.

### Beilage

Mittwoch, den 19. Juni 1844

### Frankreich.

Paris, d. 13. Juni. Es ist neuerdings stark die Rede von einer Modification des Cabinets vom 29. October; sie soll aber erst nach dem Schlusse der Session stattfinden; die Minister Willemain, Martin, Lacave-Laplagne und Cunin-Gradaïne würden austreten; da es nun auch wieder heißt, Marschall Soult wolle sich zurückziehen, so würden nur Guizot, Duchatel, Mackau und Dumou bleiben, den Kern eines neuen Cabinets zu bilden.

General Bedeau hat Brieffschaften des Kaisers von Mexico an Abd-el-Kader ausgefangen, die über die feindseligen Absichten des Erstern keinen Zweifel mehr lassen. Der Kaiser läßt darin dem Emir mittheilen, daß die mächtigsten Stämme seines Reichs ihm ihre Schätze und ihre Krieger angeboten haben, um die Franzosen von der Tafna zu vertreiben, und daß er nun auch auf seine Thätigkeit rechne, um das Land von diesen Ungläubigen zu befreien. Man versichert heute, Marschall Bugeaud habe den Befehl erhalten, sich fertig zu machen, um die Offensive ergreifen und längst des Atlasgebirges gegen Fez marschiren zu können. Dieser Einfall soll stattfinden, wenn dem Prinzen von Joinville die zu fordernde Genugthuung für Verletzung des französischen Gebiets verweigert werden sollte. Marschall Bugeaud war am 31. Mai nach Dran abgegangen, aber am 4. Juni, widriger Winde halber, daselbst noch nicht eingetroffen. Drei Bataillone des 48. und 3 Compagnien des 3. leichten Regiments, die am 30. eingeschifft worden waren, waren bereits in Dran angelangt.

### Großbritannien und Irland.

London, d. 11. Juni. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses verlangte Hr. Borthwick zu wissen, ob es wahr sei, daß Don Carlos zur Beruhigung Spaniens Vorschläge gemacht habe, welche von der britischen Regierung zurückgewiesen worden wären. Sir Robert Peel erwiderte, daß allerdings, jedoch auf eine indirekte und formelle Weise (durch Lord Kanelagh) von Don Carlos Vorschläge gemacht worden seien, die sich auf die Vermählung seines ältesten Sohnes mit der Königin von Spanien beziehen, daß aber die Opfer, welche er, Don Carlos, selbst bringen wolle, um diesen Zweck zu erreichen, nicht bestimmt ausgedrückt worden seien (angeblich war es die Verzichtleistung auf den Thron). Die britische Regierung habe sich nun darauf beschränkt, die Vorschläge sowohl der französischen als der spanischen Regierung mitzutheilen, könne sich aber nicht veranlaßt finden, deren Annahme letzterer zu empfehlen, da die Angelegenheit dem Ermessen Spaniens selbst überlassen bleiben müsse. Die spanische Regierung habe übrigens noch nicht geantwortet. Als Lord Palmerston noch einige nähere Auskunft zu erlangen suchte, setzte der Minister noch hinzu, es sei aus der Mittheilung des Prätendenten nicht klar zu ersehen gewesen, ob er auf seine eigenen Ansprüche verzichten wolle oder nur für seinen Sohn.

Die Londoner Korrespondenz der Hamburger Borse hat theilt das Schreiben des Baron Brunnow an die Her-

zogin von Sommerset mit. Der Name der Herzogin stand bekanntlich an der Spitze auf der Liste der Damen, welche den gestern stattgefundenen Ball zu Gunsten der nothleidenden Polen in England beförderten, und dieselbe hatte vor einigen Tagen dem Baron Brunnow schriftlich ihr Bedauern zu erkennen gegeben, wegen der Anwesenheit des Kaisers das Fest verschieben zu müssen. Baron Brunnow richtete an die Herzogin auf Befehl des Kaisers, folgendes Antwortschreiben: „Windsor-Castle, d. 5. Juni. Werthe Frau Herzogin! Tausend Dank für Ihre freundschaftliche Mittheilung in Betreff des Charity ball, der am Montage, den 10. d. M., zu Gunsten der hilfsbedürftigen Polen in England gegeben werden soll. Ich habe nicht ermangelt, Alles, was Sie in Bezug darauf gütigst geäußert haben, zur Kenntniß Sr. Majestät zu bringen. Schon im Voraus war mir vollkommen klar, was Sr. Majestät beabsichtigen werde. Es freut mich sehr, Ihnen, werthe Frau Herzogin, jetzt mittheilen zu können, daß der wohlthätige Zweck, den die Damen des Ball-Comité's im Auge haben, keinen Anstand irgend einer Art finden könne. Se. Majestät ist mit den Namen, die an der Spitze des Comité's stehen, nicht bekannt, und was den wohlthätigen Zweck betrifft, so habe ich Ihnen nur mitzutheilen, daß, falls die Subscriptions-Liste noch nicht geschlossen und ein Zuschuß zu den Fonds, welche zu Ihrer Verfügung stehen, nöthig sein sollte, ich von Sr. Kaiserl. Majestät beauftragt worden bin, mich durch Unterzeichnung mit jeder beliebigen Summe zu betheiligen, welche Sie zu Gunsten dieses wohlthätigen Zweckes zu unterstellen geeignet halten mögen. Ihr ergebener (unterz.) Brunnow. An Ihre Gnaden die Herzogin von Sommerset.“

### Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 17. Juni.

Fonds.	Sf.	Pr. Cour.		Actien.	Sf.	Pr. Cour.		
		Brief.	Geld.			Brief.	Geld.	Comp.
Et. Schldsch.	3 1/2	101 1/2	100 3/4	Eisenbahnen.				
Preuß. Engl. Oblig. 30.	4	—	—	Berl. Postb.	5	165 1/2	—	
Präm. Sch. d. Seehandl.	—	88 1/2	—	do. do. P. Obl.	4	104	—	
Russ. u. Am. Schldsch.	3 1/2	—	99 3/4	Magd. Leipz.	4	194 1/2	—	
Brl. St. Obl.	3 1/2	100 3/4	—	do. do. P. Obl.	—	—	103 3/4	
Dn. do. i. Th.	—	48	—	Brl. Anhalt.	—	162 1/2	—	
Wstpr. Pfbr.	3 1/2	101	100 1/2	do. do. P. Obl.	4	104	—	
Größ. Pfbr. do.	4	104 1/2	104	Düss. Elberf.	5	90 1/2	89 1/2	
do do.	3 1/2	100	—	do. do. P. Obl.	4	97 1/2	—	
Dispr. Pfbr.	3 1/2	—	101 3/4	Rheinische	5	—	—	
Pomm. do.	3 1/2	101 1/2	101	do. do. P. Obl.	4	98	—	
R. u. Am. do.	3 1/2	101 1/2	101	do. v. St. gar.	3 1/2	—	—	87 1/2
Schles. do.	3 1/2	—	100	Brl. Frankf.	5	148	147	86 1/2
Gold al mare.	—	—	—	do. do. P. Obl.	4	104	—	
Frdrchs'vor.	—	13 3/4	13 1/4	Obereschl.	4	—	—	
And. Goldm.	—	—	—	do L. B. veing.	—	118 1/2	—	
à 5 Thlr.	—	12 3/4	12 1/4	B. Stett. L. A.	—	131	130	
Disconto.	—	8	4	do. do. L. B.	—	131	130	
				Magd. Hftf.	4	121 1/2	—	
				B. Schw. K.	4	122 1/2	—	
				do. do. P. Obl.	4	103 3/4	—	

Staatspapiere.	Angeboten.	Gesucht.	Staatspapiere. Actien excl. Binf.	Angeboten.	Gesucht.
R. S. Steuer-Cred. Kassensch. à 3% im 14. J. f.	—	99 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	R. Pr. St. Schuldsch. à 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> % in Pr. St. pr. 100	101	—
von 1000 u. 500 f. kleinere	—	100 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	Hamb. Feuer-R. Anl. à 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> % (300 Mk. Bco. = 150 f.)	96 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	—
R. S. Ramm-Cred. Kassensch. à 2% im 20. J. f.	—	—	R. R. Destr. Metall. pr. 150 fl. Conv. à 5% lauf. Binfen	—	116 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
o. 500, 200 u. 50 f.	—	—	à 4% à 103% im 14. J. f.	—	105 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>
R. S. Landrentenbr. à 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> % i. 14. J. f.	—	100 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	à 3% 14. J. f.	—	80 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>
o. 1000 u. 500 f. kleinere	—	—	Act. d. W. B. pr. St. à 103%	1145	—
R. Preuss. Steuer-Credit-Kassensch. à 3% im 20. J. f.	97 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	—	Leipz. Bank-Actien à 250 f. pr. 100	—	147
o. 1000 u. 500 f. kleinere	—	—	Leipz. Drsd. Eisenb. Act. à 100 f. pr. 100	—	142 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Leipz. Stadt-Oblig. à 3% im 14. J. f.	—	98 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	Sächsisch-Waier. do. pr. 100	113	—
o. 1000 u. 500 f. kleinere	—	—	Sächsisch-Schles. do. pr. 100	120 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—
Leipz. Dresd. Eisenb. P. Obl. à 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> %	—	107 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	Magd. Sp. do. incl. Div. Sch. do. pr. 100	195	—

**Getreidepreise.**

Nach Berliner Scheffel und Preuss. Geld.

Magdeburg, den 17. Juni. (Nach Wispeln.)

Weizen	36	—	41 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> f.	Gerste	26	—	27 f.
Roggen	—	—	—	Hafer	—	—	—

**Fremdenliste.**

Angekommene Fremde vom 17. bis 18. Juni.

**Im Kronprinzen:** Dr. Reg.-Rath v. Schwerin a. Stralsund. Dr. Partik. Haltesst a. Orford. Dr. Pastor Seiwert u. Sohn a. Dalsow. Dr. Post-Inspr. Pled a. Züterbogk. Die Hrn. Kauf. Selzer a. Kyon, Käring a. Magdeburg, Kaspel a. Stuttgart. Die Hrn. Cand. theol. Konkol a. Manchester, Bonwe a. London. Frau von Friesen a. Hamburg.

**Stadt Zürich:** Dr. Rittergutsbes. Baron v. Hammerstein a. Göttingen. Hr. Kammerherr v. Ostrowsky a. Wien. Dr. Papierfabr. Weizendorf a. Hannover. Frau Oberstleut. v. Cropp a. Berlin. Dr. Justiz-Comm. Seeligmüller a. Göttingen. Dr. Oberstleut. Stavenhagen a. Posen. Frau Superint. Franz a. Schkenditz. Die Hrn. Kauf. Strüßky a. Schmiedeberg, Blanchard a. Erfurt, Haber a. Worms, Renner a. Frankfurt, Gosewisch a. Leipzig, Grunow a. Iserlohn u. Kürmann a. Mainz. Dr. Partik. Pönisch a. Sera. Dr. Pastor Mars a. Leimbach. Dr. Geometer Peters a. Berlin. Dr. Inspr. Schütz a. Magdeburg.

**Goldnen Ring:** Die Hrn. Kauf. Isenecker a. Stralsund, Mohr a. Bielefeld, Eichel a. Schwerin. Dr. Juwelier Müller a. Berlin. Die Hrn. Prediger Eulenberg a. Weisküh, Köhler a. Altweiler. Dr. Hofrath Winkelmann a. Dresden.

**Schwarzen Bär:** Dr. Mühlenbes. Kretschmann a. Torna. Dr. Kaufm. Schreiber a. Berlin. Dr. Kupferschmidt Schramm a. Dresden.

**Stadt Hamburg:** Dr. Fabrik. Luther a. Plauen. Dr. Cand. Müller a. Weidau. Dr. Fabrik. Köhlig a. Wernigerode. Dr. Hauptm. v. Belgien a. Erfurt. Dr. Maurermeister Schulze u. Dr. Advoc. Bierthaler a. Göttingen. Dr. Kaufm. Luch a. Galbe, Grünhof a. Göttingen, Lindenfeld a. Riga. Dr. Deton. Tiefenbrunn a. Hannover. Dr. Gutbes. Chernigsky a. Posen. Dr. Major v. Pierenthal a. Brandenburg.

**Hôtel de Prusse:** Dr. Stud. jur. Treuding a. Salze.

**Zur Eisenbahn:** Dr. Juwelier Hendenberg a. Körment. Die Hrn. Kauf. Fernheim a. Berlin, Schulze a. Frankfurt. Rad. Degenshard a. Nordhausen.

**Bekanntmachungen.**

Für die freundliche Theilnahme, deren die Wohlthätlichen Schützen-Vereine zu Werseburg, Lützen und Mücheln bei Gelegenheit des am 7., 8. und 9. d. M. stattgefundenen ersten Königs-Schießens uns gewürdigt haben, sagen wir unsern wärmsten Dank und bitten zugleich um die Fortdauer derselben.

Lauchstädt, d. 15. Juni 1844.

Im Namen des Bürger-Jäger-Vereins.  
Worpahl.

Für die ehrenvolle Begleitung nach meiner Behausung sage ich obengenannten Schützen-Vereinen meinen herzlichsten Dank.  
Carl Grohmann.

Reisegelegenheit.

Den 23. oder 24. d. M. und 8. oder 9. Julius gehen zwei Reisewagen nach Frankfurt a. M., wo noch Personen mitfahren können. Das Nähere ertheilt  
J. G. Schaaf, Leipzigerstraße.

Westphälischer März-Schinken, besonders delicat und zum Rohessen zu empfehlen, verkauft billigt

W. Fürstenberg.

Ein Packen mit Cigarren-Kisten gewogen Brutto 17 Pfd., ist als von Brehna oder Bremen kommend, bei mir abgegeben worden; es fehlt Avis und Frachtbrief; ich fordere daher den Absender auf, sich zu melden und nach Bezahlung der Insektions- und anderer Kosten das Colli in Empfang zu nehmen.

Halle, den 17. Juni 1844.

W. Fürstenberg.

Wie bekannt beschäftige ich mich als Unterhändler bei An- und Verkauf von Grundstücken, und ersuche ein geehrtes Publikum auf mich geneigtest reflectiren zu wollen, indem es stets mein Bestreben sein wird, Jedem so zu dienen, wie ich es bisher gethan.

Quilitzsch, Cantor emeritus  
zu Teutschenthal.

Es finden mehrere perfecte Köchinnen zum 1. Juli ein Unterkommen durch Frau Fleckinger, kl. Sandberg Nr. 270.

Zwanzig Hammel und dreißig Mutter-schaafe, sowie 2 übercomplete, starke und große Ackerpferde verkauft das Rittergut Adendorf bei Gerbstedt.

Donnerstag den 20. Juni frischer Kalk am Domplatz Nr. 923. beim  
Maurermeister Lange.

**Königs-schießen.**

Zu unserm diesj. Königs-schießen, welches den 30. Juni und 1. Juli e. stattfinden soll, laden wir hierdurch unsere auswärtigen Freunde und Theilnehmer ergebenst ein.

Zugleich verfehlen wir nicht zu bemerken, daß die Trompeter eines Königl. Hochlöblichen 10. Husaren-Regiments die Musik dabei abermals übernommen haben.

Die Schützengesellschaft zu Rothenburg.